

Verlag der Germania, Act.-Ges. für Verlag und Druckerei,
 Berlin C., Stralauer Straße 25.

Ⓜ^[223]

==== 30 000 Exemplare in den letzten vier Wochen abgesetzt. ====

In den nächsten Tagen wird ausgegeben:

Was Jedermann bezüglich der Invalidenversicherung wissen muß.

In Fragen und Antworten auf Grund des Abänderungsgesetzes vom 13. Juli 1899 neu zusammengestellt.
 Nebst einer Darstellung der wichtigsten Abänderungsbestimmungen des Gesetzes von 1899, sowie der bisherigen Leistungen
 der deutschen Arbeiterversicherung.

Von

Dr. Franz Hitze,
 Mitglied des deutschen Reichstages.

==== 140. bis 150. Tausend. ====

120 Seiten broschiert.

➡ Zur Massenverbreitung ➡

dürfte es zur Zeit kein geeigneteres Werkchen geben. — Nahezu jeder deutsche Staatsbürger ist an der Invalidenversicherung beteiligt, sei es als Arbeitgeber oder als Arbeitnehmer. — Diesem Umstande verdankt vorstehendes Schriftchen, neben seiner anerkannten Vorzüglichkeit, die bisherige große Verbreitung, die in erster Linie durch

==== Partienabsatz ====

an die größeren Interessenten erzielt worden ist.

➡ Die außerordentlich einschneidenden und wichtigen Abänderungen, die am 13. Juli v. J. beschlossen sind und am 1. Januar 1900 in Kraft traten, zwingen alle beteiligten Kreise geradezu, sich aufs neue mit dem Inhalt des Gesetzes in der sehr veränderten Form bekannt zu machen.

Ein weiterer

Massenabsatz

ist also bestimmt zu erwarten, zumal diese Ausgabe des Gesetzes von sachverständiger Seite zu wiederholten Malen, sowohl was Gründlichkeit, Uebersichtlichkeit und volkstümliche Darstellung anbelangt, als eine der besten anerkannt ist.

Ein großer Absatz in erster Linie in größeren Partien kann erzielt werden:

1. Durch Versenden von Probeexemplaren, mit beigelegtem Circular, in dem zu Partiebestellungen aufgefordert wird, an staatliche, Orts- und private Unfall- und Krankenkassen, an die Herren Landräte, Bürgermeister, Ortsvorsteher, Polizeiamter, Aktien-Gesellschaften, Fabrikbesitzer, große Handlungshäuser, die Vorsitzenden von Arbeiter-Vereinen, Gesellen-Vereinen, Volksbureaus u. Viele Behörden und größere Interessenten bezogen von dem Werkchen Partien bis zu 8000 Exemplaren.
2. Durch Auslegen im Schaufenster und Angebot an jeden Kunden, der das Geschäft besucht.
3. Durch Beifügen eines Exemplars zu jeder Ansichtsendung, vornehmlich an Aerzte, Geistliche, Lehrer, aber auch sonst an jedermann.

➡ Von der bisherigen Ausgabe haben einzelne Firmen auf diese Weise

➡ Tausende von Exemplaren ➡

abgesetzt.

Benutzungsbedingungen:

Einzeln à 25 ₤ ord., 19 ₤ no., 17 ₤ bar. Freiegemplare 13/12. Partiepreise: 25 Exempl. 5 M ord., 3 M 75 ₤ bar.
 100 Exempl. 19 M ord., 14 M 25 ₤ bar. 500 Exempl. 90 M ord., 67 M 50 ₤ bar. 1000 Exempl. 160 M ord.,
 120 M bar ohne Freiegemplare.

➡ Circulare zur Versendung mit den Probeexemplaren liefern wir gratis und bitten wir um freundliche sorgfältige Verbreitung derselben. ➡

Hochachtungsvoll

Berlin C.,
 Stralauer Straße 25.

Germania,
 Act.-Ges. für Verlag und Druckerei.